GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2026

Top **Beratungsgegenstand / Bemerkungen**

3. Beratung und Beschluss über die Änderung der Beschilderung und Verkehrseinrichtungen am Kuppritzer Weg in Hochkirch, zwischen Schul- und Friedrichstraße

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Im Bereich des Kuppritzer Weges zwischen Schulstraße und Friedrichstraße in Hochkirch soll die bestehende Beschilderung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und den Anforderungen an eine sichere Verkehrsführung angepasst werden.

Besondere Bedeutung kommt hierbei der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf ihrem täglichen Schulweg zu. Der betreffende Straßenabschnitt wird regelmäßig von Kindern und Jugendlichen als Schulweg genutzt. Eine eindeutige und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Verkehrsregelung soll dazu beitragen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und insbesondere die Schülerinnen und Schüler zu schützen.

Darüber hinaus wird der Bereich im Zusammenhang mit der Nutzung der Schule als Zuwegung zum Sportplatz genutzt. Insbesondere zu Schul-, Hort- und Trainingszeiten kommt es dadurch zu einer erhöhten Frequentierung durch Kinder, Jugendliche sowie weitere Fußgängerinnen und Fußgänger aus dem Wohngebiet Friedrichstraße und deren Fußwegeführung zum Kuppritzer Weg.

Ein wesentlicher Bestandteil der vorgesehenen Verkehrsregelung ist die erneute mittige Installation einer Verkehrseinrichtung in Form eines Sperrpfostens (VZ 600-60). Eine entsprechende Verkehrseinrichtung war bereits in der Vergangenheit an dieser Stelle vorhanden. Mit der erneuten Installation soll an die frühere Verkehrsführung angeknüpft und die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr entsprechend der vorgesehenen Verkehrsregelung begrenzt werden um den motorisierten Verkehr entsprechend zu ordnen.

Die vorgesehene Verkehrsführung sowie die Standorte der Beschilderung und Verkehrseinrichtungen sind im beigefügten Verkehrszeichenplan dargestellt.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den 06.10.2026

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Beschilderung und die Verkehrseinrichtungen am Kuppritzer Weg im Abschnitt zwischen Schulstraße und Friedrichstraße in Hochkirch entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Verkehrszeichenplan umzusetzen.

Datum: *06.10.2026* Einreicher: *Bauamt*

Abstimmung: ..... Ja-Stimmen ..... Gegenstimmen ..... Enthaltungen ..... Befangenheit

Verkehrszeichenplan zur Anordnung



Aktenzeichen	HO 25/2026 vom 05.10.2026
Antragsteller	Bauamt Gemeinde Hochkirch
Antragsdatum	30.09.2026
Ort der Einschränkung	Hochkirch Kuppritzer Weg

VZ 357-50

VZ 267 mit Zusatz VZ 1022-10

Verkehrseinrichtung Sperrpfosten VZ 600-60